

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-3-4/1 I
07.01.2025

Unser Zeichen
C13-0016-1-2102

München
05.02.2025

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann vom 17.12.2024 betreffend Bilanz Silvesternacht 2024/2025

Anlagen

Anlage 1 „Einsatzzahlen Bayern Silvester 2024/2025“
Anlage 2 „Tabelle Konzentration für Feinstaub“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich – im Hinblick auf die Fragen 7.1. bis 8.1. im
Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz –
wie folgt:

zu 1.1.:

*Wie viele Brände gab es in der Silvesternacht 2024/25, die durch das Abbrennen
von Feuerwerk ausgelöst wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken
sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?*

zu 1.2.:

In wie vielen Fällen waren es Brände mit Personenschaden?

zu 1.3.:

In welcher Höhe beläuft sich der jeweilige Sachschaden?

Die Fragen 1.1. bis einschließlich 1.3. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorangestellt wird, dass eine Beantwortung der Fragestellungen auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mangels valider expliziter Rechercheparameter, die eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen zulassen würden, nicht möglich ist.

Auch seitens der Feuerwehr kann die Frage nach der Anzahl der Brände, die durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ausgelöst wurden, nicht beantwortet werden, da die Brandursache von der Feuerwehr nicht ermittelt und somit statistisch nicht festgehalten wird.

Um das Silvestergeschehen in Bayern entsprechend zeitnah abbilden zu können, wurde durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration analog zu den vergangenen Jahren ein „Sonderlagebericht Silvester 2024“ erstellt, der auf Basis der Meldungen der Polizeipräsidien in Bayern generiert wurde. Dieser gibt hierbei den Meldestand der Polizei für den Zeitraum Sonntag, 31.12.2024, 18:00 Uhr bis Montag, 01.01.2025, 07:00 Uhr wieder.

Insbesondere zur Vermeidung divergierender Zahlen – in Bayern, aber auch auf Bundesebene – aufgrund unterschiedlicher Datenbasen oder aber unterschiedlicher Abfrageparameter und -zeiten wird ausschließlich auf den vorgenannten Sonderlagebericht abgestellt (vgl. hierzu Anlage 1 „Einsatzzahlen Bayern Silvester 2024/2025“).

Darüber hinaus gehende valide Zahlen im Sinne der obigen Fragestellungen liegen nicht vor. Zur Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2

Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten und Ähnlichem nicht erfolgen.

zu 2.1.:

Wie viele Personen wurden in der Silvesternacht durch das Abbrennen von Feuerwerk verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

Die nachfolgend aufgeführten Fälle wurden im Rahmen des oben genannten „Sonderlageberichts Silvester 2024“ von den sachlich und örtlich zuständigen Polizeipräsidien dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gemeldet. Darüber hinaus gehende valide Zahlen im Sinne der obigen Fragestellung liegen nicht vor.

Zur abschließenden Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

In Ebersberg geriet aus bislang unbekannter Ursache ein Müllhäuschen in Vollbrand. Durch die Hitze zersprangen Fensterscheiben eines benachbarten Seniorenzentrums und der Rauch zog dabei ins Gebäude. Über 20 Anwohner des Seniorenzentrums erlitten dabei eine Rauchgasvergiftung und wurden in die umliegenden Krankenhäuser verbracht.

In Dachau fuhr ein bislang unbekannter Täter an einer polizeilichen Einsatzstelle vorbei und warf gezielt in Richtung der Polizeibeamten einen Böller aus dem Fenster. Der Böller explodierte ca. 1 Meter neben den Beamten auf dem Boden. Aufgrund der überdurchschnittlichen Lautstärke des pyrotechnischen Gegenstandes erlitt ein Polizeibeamter einen Hörsturz sowie einen Tinnitus auf einem Ohr.

In Traunreut entzündete ein 39-Jähriger eine Böller-Batterie, welche daraufhin explodierte, während der Geschädigte noch darüber gebeugt war. Der Mann erlitt sehr schwere Gesichtsverletzungen.

In Piding geriet der Dachstuhl eines Reihenhauses in Brand. Der 64-jährige Bewohner und ein 3-jähriges Kind konnten das Gebäude rechtzeitig verlassen. Dabei erlitt das Kind eine leichte Rauchgasvergiftung. Das Schadensbild lässt eine Silvesterrakete als Brandursache vermuten.

Im Stadtgebiet München wurden vier Polizeibeamte im Rahmen eines polizeilichen Großeinsatzes leicht verletzt (Knalltrauma und Funkenflug durch Pyrotechnik).

In Salzweg, Lkr. Passau, soll eine unbekannte männliche Person einer Gruppe Jugendlicher fünf Böller überreicht haben. Die Jugendlichen haben diese Böller an der Tatörtlichkeit gezündet. Einer davon explodierte in der Hand eines 18-jährigen Geschädigten. Dieser wurde hierdurch schwer verletzt. Ein zweiter Jugendlicher, der unmittelbar danebenstand, erlitt eine leichte Verletzung.

In Weiden i.d.Opf. zündeten zwei Personen vor dem elterlichen Anwesen eine Feuerwerksrohrbatterie der Kategorie F3 (mit CE-Kennzeichnung), welche sie vermutlich in Tschechien erworben hatten. Anschließend soll es eine Explosion gegeben haben, welche beide Personen erfasste. Beide erlitten hierdurch massive Augenverletzungen.

In Nürnberg geriet infolge eines Beschusses mit Feuerwerkkraketen eine Wohnung in Vollbrand. Das Feuer griff sodann auf weitere Wohnungen über. Bei der Evakuierung der Bewohner erlitten vier Polizeibeamte leichte Rauchgasintoxikationen, die eine Behandlung in Krankenhäusern erforderlich machten.

In Kissing geriet unter einem Carport ein Elektroauto vermutlich durch Feuerwerkkraketen in Vollbrand. Selbständige Löschversuche durch den Geschädigten blieben erfolglos. Während des Rettungseinsatzes kollabierte der Geschädigte plötzlich und erlitt einen Kreislaufstillstand. Er verstarb noch vor Ort. Ob der Geschä-

digte aufgrund Herzleiden oder als Folge von Löschversuchen und Einatmen von Giften starb, ist bislang ungeklärt. Ein Polizeibeamter erlitt zudem eine leichte Rauchgasintoxikation.

In Kempten wurde eine Person auf offener Straße von einer Rakete im Gesicht getroffen, welche dort schließlich auch zündete.

In Vöhringen ereignete sich ein Brand an einer Gartenhütte. Ein Hausbewohner entsorgte bereits abgebrannte Feuerwerkskörper, welche jedoch noch eine Brandlast in sich trugen. Die Gartenhütte brannte gänzlich ab. Durch die entstandene Hitze wurden umliegende Häuser beziehungsweise Grundstücke beschädigt. Durch den Brand wurde eine Anwohnerin leicht verletzt. Sie erlitt einen Schock.

zu 2.2.:

Gibt es Erkenntnisse, ob Tiere durch oder infolge des Einsatzes von Feuerwerk verletzt oder getötet wurden?

zu 3.1.:

Wie viele illegale Feuerwerkskörper wurden im Dezember 2024 bzw. in der Silvesternacht sichergestellt?

zu 3.2.:

Bei wie vielen Sach- und Personenschäden waren illegale Feuerwerkskörper beteiligt?

zu 3.3.:

Gibt es Erkenntnisse darüber, ob von den Feiernden Schusswaffen, bzw. Schreckschusswaffen, als „Feuerwerk“ benutzt wurden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)

zu 4.1.:

In wie vielen Fällen wurde ein illegaler Besitz von sogenannten Kugelbomben (Feuerwerk der Klasse F4) im Dezember 2024 und der Silvesternacht festgestellt?

zu 4.2.:

Welche Fälle von illegalen Zündungen solcher Kugelbomben in der Silvesternacht sind der Staatsregierung bekannt?

zu 4.3.:

Welche Personen- und Sachschäden sind dadurch entstanden?

Zu den Fragestellungen 2.2. bis 4.3. liegen der Staatsregierung keine validen Erkenntnisse vor bzw. können mangels valider Rechercheparameter, die eine automatisierte Auswertung ermöglichen würden, nicht erhoben werden.

zu 5.1.:

Wie viele Polizeieinsätze gab es in der Silvesternacht 2024/2025 in Bayern? (Bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)

zu 5.2.:

Wie viele Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste wurden in der Silvesternacht bei ihren Einsätzen verletzt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

zu 5.3.:

In wie vielen Fällen wurden die Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste bei Einsätzen in der Silvesternacht Opfer von Übergriffen bzw. in der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert?

Die Fragen 5.1. bis einschließlich 5.3. werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Anlage 1 „Einsatzzahlen Bayern Silvester 2024/ 2025“ aus dem „Sonderlagebericht Silvester 2024“ verwiesen.

Darüber hinaus gehende valide Zahlen im Sinne der obigen Fragestellungen liegen nicht vor bzw. können mangels valider expliziter Rechercheparameter, die

eine automatisierte Auswertung ermöglichen würden, nicht erhoben werden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragestellungen 1.1. bis einschließlich 1.3. Bezug genommen.

zu 6.1.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über kommunale Anordnungen zu Einschränkungen der Nutzung von Pyrotechnik nach dem Landesstraft- und Verwaltungsrecht in den bayerischen Großstädten (also größer als 100.000 Einwohner) in dieser Silvesternacht (z.B. Böllerverbot)?

Es liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Sprengstoffwesen – einschließlich der Vorschriften der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) – die feuerwerksspezifischen Gefahren abschließend regelt. Als Lex specialis schließt diese Regelung einen Rückgriff auf das allgemeine Sicherheitsrecht (Landesstraft- und Verordnungsgesetz – LStVG) aus.

zu 6.2.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Errichtung von Waffenverbotszonen durch die Kommunen an Silvester?

Im Zuge der Änderung des Waffengesetzes (BGBl. 2024 I Nr. 332), welche am 31.10.2024 in Kraft trat, wurden dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, den Regierungen, den Landratsämtern und den Gemeinden durch Verordnung vom 31.10.2024 (BayMBl. 2024 Nr. 508) die Befugnis zum Erlass von Waffen- und Messerverbotzonen übertragen.

Waffenverbotszonen, die von bayerischen Behörden aus Anlass von Silvester eingerichtet wurden, sind der Staatsregierung nicht bekannt. Eine Statistik hinsichtlich der Errichtung konkreter Waffen- und Messerverbotzonen wird nicht geführt. Für eine Beantwortung müsste insofern eine Einzelabfrage bei sämtlichen Kommunen des Freistaates Bayern erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich

aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine solch umfangreiche Abfrage und Auswertung nicht erfolgen.

zu 7.1.:

Welche Belastung von Feinstaub und Verbrennungsgasen wurde im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Silvesterfeuerwerk an den bayerischen Messstationen gemessen?

zu 7.2.:

Wie hoch lagen die Werte im Vergleich zu denen über das Jahr hinweg ermittelten Messergebnissen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1. und 7.2. zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Die Einschätzung der Luftschadstoffbelastung durch das Silvesterfeuerwerk erfolgt anhand der im Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) erfassten Komponente Feinstaub PM₁₀.

In der in Anlage 2 befindlichen Tabelle sind für den Neujahrstag 2025 die vorläufigen maximalen Stundenmittelwerte und Tagesmittelwerte für Feinstaub PM₁₀ aufgeführt. Zum Vergleich mit den über das Jahr hinweg ermittelten Werten sind zudem die – ebenfalls noch vorläufigen – Jahresmittelwerte für das Jahr 2024 aufgelistet.

zu 8.1.:

Gibt es Erkenntnisse wie viel Abfall im Zusammenhang mit Silvesterfeierlichkeiten bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften angefallen ist?

Silvesterabfallmengen werden nicht separat in der bayerischen Abfallbilanz und auch nicht zentral erfasst. Entsprechende Daten liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz daher nicht vor. Grundsätzlich müssen „Silvesterabfälle“, wie z. B. abgebrannte Feuerwerkskörper, Mehrschussbatterien und Böller

gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden. Vereinzelt erheben Großstädte Zahlen im Sinne der Fragestellung. Diese sind der Presseberichterstattung bzw. öffentlichen Pressemitteilungen zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär